



Zahl: 2030-0/2017

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Freitag, dem 15.12.2017 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

Anwesende: Mag. Dr. Andreas **Jerlich MSc.**, 9135 Bad Eisenkappel 59
Elisabeth **Lobnik, Bakk.**, 9135 Bad Eisenkappel 157
Michael **Arbeitstein**, 9135 Rechberg 42
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64
Christian **Morosz**; 9135 Vellach 128/1
Harald **Persche**; 9135 Bad Eisenkappel 127/1
Peter **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel
Andreas **Ojster**; 9135 Ebriach 176
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57
Josef **Orasche**, 9135 Leppen/Lepena 34
Bernard **Smrtnik**; 9135 Vellach 158/1/5
Gertraud **Urschitz**; 9135 Bad Eisenkappel 74/3
Mag. Jana **Kacianka**; 9135 Bad Eisenkappel 6/1
Sonja **Hall**; 9135 Bad Eisenkappel 301/6
Markus **Korotaj**; 9135 Bad Eisenkappel 294
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45
Wolfgang **Kristan**; 9135 Vellach 80/1

Entschuldigt abwesend: Majda **Furjan-Kutschnig**; 9135 Ebriach 125

Ersätze: Sonja **Hall**; 9135 Bad Eisenkappel 301/6

Weiters anwesend: AL Ferdinand Bevc
Eva Kuchar
Michaela Kurnig
Patrick Sadovnik

Sitzungsbeginn: 16.30 Uhr

Tagesordnung/dnevni red:

1. **Bestellung des/r Protokollprüfer(s)in**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. **Mittelfristiger Investitionsplan 2017-2021**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
3. **Voranschlag 2018**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
4. **Stellenplan 2018**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
5. **Wildbachverbauung - Verpflichtungserklärung**
Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
6. **Kundmachung Gebühren laut Indexanpassung**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
7. **Resolution Pflegeregress-Abschaffung der Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden**
Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
8. **Interreg-Projekt NatureGame - Projektpartnerkosten**
Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar
9. **Bestellung einer Finanzverwalterstellvertreterin**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
10. **Kindergartenbau-Vergabe der Arbeiten**
Berichterstatter: GR Peter Koschlak
11. **Glyphosat-Bestätigung der Nichtanwendung im Gemeindebereich**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
12. **Personalangelegenheiten**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die Gemeinderatsitzung ist bis auf den Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten öffentlich.

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf die Sturm und Hochwasserschäden in unserer Gemeinde wird darum ersucht, vor Eingang in die Tagesordnung folgenden Punkt hinzu zu fügen, um einerseits dem Gemeinderat über die Ereignisse berichten zu können und andererseits auch die Sofortmaßnahmen in Angriff nehmen zu können.

Katastrophenschäden Bericht und weitere Vorgangsweise

Bei Zustimmung von mindestens 2/3 der Mitglieder kann dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.

Einstimmig wurde die Ergänzung der Tagesordnung beschlossen.

1. Bestellung der Protokollprüfer

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung werden Herr Peter Koschlak, sowie Herr Wilhelm Ošina bestellt.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Katastrophenschäden Bericht und weitere Vorgangsweise

Wie bekannt ist, ereignete sich in der Nacht von Montag auf Dienstag in unserer Gemeinde eine Sturmkatastrophe, die begleitet von Hochwässern der Ebriach und Vellach sowie mehreren Murenabgängen im gesamten Gemeindebereich, enormen Schaden angerichtet haben. Da das Ausmaß der Schäden über den Gemeindebereich hinaus ging, die Gemeinde sowohl verkehrsmäßig als auch von der Strom- und Telefonversorgung gänzlich von der Umwelt abgeschnitten war, hat die Einsatzleitung der Bezirkshauptmann übernommen.

Die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren, der Berufswehren, des österreichischen Bundesheeres, des roten Kreuzes, Bergrettung aber auch Mitarbeiter diverser Institutionen (Gemeinde, Straßenmeisterei, Sachverständige, Wildbach- und Lawinenverbauung, Geologen usw.) als auch private Personen, das Kurzentrum, vor allem Landwirte haben in kurzer Zeit enormes geleistet.

Unter Federführung der Sozialreferentin und Unterstützung von Dr. Jerlich und Sabine Sporn wurde in Kooperation mit dem roten Kreuz, mit den örtlichen Ärzten, der Caritas und dem Sozialhilfeverband dafür gesorgt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner mit Lebensmittel und Medikamente versorgt wurden und die notwendige ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen konnten. In einer Situation, in der fast niemand telefonisch erreichbar war, war dies eine enorme Leistung.

Die Feuerwehren haben in erster Linie mit den Murenabgängen zu tun, und konnten schlimmeres verhindern. Mit Spezialtrupps und Einsatz von 500 Feuerwehrmännern, konnten diese einen Großteil der Gemeindebürgerinnen und Bürger erreichen. Dort, wo die Straßen gänzlich weggerissen wurden, wurden Pioniere des österreichischen Bundesheeres eingesetzt und konnten so die Straßenverbindung in Remschenig und in Ebriach wieder herstellen. In Kürze wird auch die Straße nach Vellach wieder passierbar sein. Die Pioniere haben auch die Wehr bei der Fabrik gesäubert und somit für künftige Hochwässer wieder fit gemacht.

Der Ausfall der Telefonversorgung ist Großteils auf den Ausfall der Stromversorgung zurück zu führen. In Eisenkappel wurde von A1 eine Notstromversorgung installiert. Mittlerweile funktionieren wieder alle Handymasten, auch wenn diese nur über Aggregate betrieben werden. Ein Problem war bei der Festnetzversorgung. Viele Anschlüsse wurden von den alten Wähltelefonen in moderne digitale Geräte oder Schnurlostelefone getauscht, die ohne Strom nicht funktionieren.

Das Netzwerk der Kärnten Netz wurde durch den Sturm gänzlich zerstört. In Zusammenarbeit mit dem Bundesheer konnte innerhalb eines Tages die Stromversorgung in Rechberg und Eisenkappel wieder hergestellt werden. Für die Überbrückung wurde das Caritas Pflegeheim und die Fernwärme sowie teilweise auch das Kurzentrum mit Aggregaten versorgt. Das Kurzentrum selbst hat aber den Betrieb trotzdem einstellen müssen und erst heute wieder gestartet. Die Kärnten Netz GmbH versucht alles, um möglichst schnell so viele als möglich mit elektrischer Energie zu versorgen. Für jene, die ihre Tiefkühltruhen retten wollten und vor allem jene, die aus

gesundheitlichen Gründen an Strom angewiesen sind, hat die Feuerwehr mit Aggregaten aus ganz Kärnten ausgeholfen.

Mit der Stromversorgung der Orte Rechberg und Eisenkappel, konnten die Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde wie Kläranlage und Wasserversorgung wieder gestartet werden. Insbesondere die Wasserversorgung in Rechberg fiel fast einen ganzen Tag aus und konnte am Mittwoch am Abend wieder gewährleistet werden. Im Bereich der Pumpstationen sind aber Schäden durch Wassereintritt entstanden.

Katastrophenschäden von privaten Personen und Landwirten, soweit diese nicht versichert sind, können über die Kärntner Nothilfswerk Hilfe beantragt werden. Die Anträge können bei der Gemeinde eingebracht werden. Am Dienstag in der Zeit von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr wird der Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser mit seinen Mitarbeitern im Gasthof Podobnig eine Infoveranstaltung abhalten.

Die Gemeinde hat für jene Personen, die besonders betroffen sind, ein Spendenkonto eingerichtet. Ein unabhängiges Gremium, welches nicht von der Politik besetzt wird, soll dann über die Auszahlung verfügen und entscheiden. So kann zumindest eine Soforthilfe gewährt werden.

Auf die Gemeinde werden doch beträchtliche Kosten kommen. Zu einem ist die Gemeinde für die eingeleiteten Sofortmaßnahmen bei Gefahr in Verzug kostenpflichtig. Auch die Kosten der Einsatzkräfte werden auf die Gemeinde überwält. Zusätzlich sind die Schäden bei gemeindeeigenen Einrichtungen zu bezahlen, soweit diese nicht durch die Versicherung gedeckt sind. Für die Sofortmaßnahmen der Wildbach werden Kosten in der Höhe von etwa € 100.000,00 entstehen. Diese werden vom Bund und Land mit 70 % gefördert, so dass € 30.000,00 für die Gemeinde verbleiben. Auch die Wiederherstellung der Schäden auf Gemeindestraßen fällt in die Pflicht der Gemeinde. Die Höhe kann noch nicht beziffert werden. Von Seiten der Agrartechnik der Landesregierung stehen bereits die notwendigen Geräte bereit. Für diese Schäden gibt es vom Bund eine Förderung aus den Katastrophenfondsmittel in der Höhe von 50 % und das Land fördert diese Schäden zusätzlich mit 25 %. Trotzdem werden hier noch Eigenmittel von der Gemeinde aufzubringen sein.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Sofortmaßnahmen zustimmen, die Eigenmittel für die Wildbachverbauung beschließen und den Auftrag für die Wiederherstellung der Gemeindestraßen der Agrartechnik des Landes vergeben.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Bei mir zu Hause ist das Telefon am Dienstag früh um vier Uhr ausgefallen. Daher habe ich mich selbst mit dem Traktor durch Trägern durchgekämpft. Im Bereich der ehemaligen Volksschule Ebriach konnte ich zu Mittag den Bezirkshauptmann erreichen. Nachdem ich einigen Nachbarn der ehemaligen Volksschule Ebriach bei Freimachen ihrer Zufahrten geholfen habe, habe ich

gemeinsam mit Konrad Hribar den Weg über den Schaidasattel frei gemacht und konnte so über Ferlach um 16 Uhr das Sicherheitszentrum in Bad Eisenkappel erreichen. Die Einsatzleitung hat angeblich versucht, mich bei der Volksschule Ebriach mit dem Helikopter abzuholen. Dies wurde mir aber nicht mitgeteilt. Daher verstehe ich nicht die Kritik des Bezirkshauptmanns, der mir vorwirft mich widerrechtlich verhalten zu haben.

Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk: Ich wurde um 4.30 Uhr verständigt, dass der Bürgermeister und 1. Vizebürgermeister nicht erreichbar sind und habe selbstverständlich diese Aufgabe sofort übernommen. Als du (zum Bürgermeister) am Mittwochabend bei der Krisensitzung warst und ich dich gefragt habe „wie schaut es morgen aus?“, hast du gesagt, dass du keine Zeit hast und noch was erledigen musst. Du bist erst um zwei angekommen. Ich möchte aber positiv hervorheben, dass der Einsatz hervorragend funktioniert hat, das Führungstrio in Eisenkappel mit Helmut Malle, Helmut Blazej und Szabo Konrad hat top funktioniert. Es war ein riesiger Koordinationsaufwand, es ist professionell vorgegangen worden, die Mannschaft war lösungsorientiert und es grenzt an ein Wunder, dass keine Personenschäden zu verzeichnen waren. Danke an alle Einsatzkräfte. Es wurde von der Gemeinde ein Spendenkonto eingerichtet, wo jeder Spenden für die Opfer des Föhnsturms leisten kann.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Die für heute anberaumte Weihnachtsfeier wurde abgesagt. Ich ergänze den Antrag, dass das dafür vorgesehene Geld auf das Spendenkonto fließt.

Weiters zu Wort gemeldet haben sich: GR.ⁱⁿ Evelin Pircer, GR. Richard Županc, GR. Wolfgang Kristan, GR. Michael Arbeitstein, GV. Mag.Dr. Andreas Jerlich.MSc., GR. Willhelm Ošina, GR. Peter Koschlak und Vizebgm. Gabriel Hribar.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

2. Mittelfristiger Investitionsplan 2017-2021

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat am 24.08.2017 den mittelfristigen Finanzplan für den außerordentlichen Haushalt bereits beschlossen und darin für die Jahre 2018 und 2019 Bedarfszuweisungen in der damals für uns bekannten Höhe eingebaut.

Mittlerweile hat uns das Amt der Kärntner Landesregierung die endgültigen Bedarfszuweisungsmittelungen für diese beiden Jahre übermittelt, welche sich aufgrund der Neuberechnungen vom Land für unsere Gemeinde nachteilig auswirken, sodass der mittelfristige Investitionsplan nunmehr nach den nunmehrigen Gegebenheiten adaptiert werden musste.

Inhaltlich bleibt dieser mit Ausnahme vom Kindergarten Um- und Zubau gleich. Im Bereich des Kindergartens wurden die Finanzierungen über die Bedarfszuweisungen

auf die Jahre 2019 und 2020 gestreckt. Im nächsten Jahr könnte es sich ergeben, dass wir für den Kindergarten Um- und Zubau zusätzliche Einnahmen erwirken. Diesbezüglich wird es Gespräche beim Land geben. Es geht um die Kommunale Bauoffensive aber auch um die Mittel vom Bundeskanzleramt, die bis 30. Juni 2018 für ein Projekt gemeldet werden müssen.

Wenn diese zusätzlichen Förderung zugesagt werden, wird die Eigenfinanzierung schneller von statten gehen können und werden die nachfolgenden Projekte, die schon ins Auge gefasst worden sind – wie Zufahrtstraße Unterlobnig und Tennishalle – aufgenommen werden können.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden mittelfristigen Investitionsplan 2017-2021 beschließen.

		Eisenkappel-Vellach		2017	2018	2019	2020	2021	
GR-Beschluß vom 15.12.2017		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)		419.000,00	320.000,00	320.000,00			
		Freier BZ-Rahmen		0,00	0,00	0,00	-200.400,00	-100.300,00	
BZ im ORDENTLICHEN HAUSHALT									
Ansatz	Verwendungszweck			2017	2018	2019	2020	2021	
8990	Sanierung Obirhöhen - Darlehensfinanzierung (bis 2026)			47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	
2100	Kapitaltransferzhlg. von Ländern; Miete Bildungszentrum (bis 2027)			30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
8310	Photovoltaikanlage (inneres Darlehen bis 2018)			7.500,00	7.500,00				
8990	OTH - Finanzierungsabwicklung der Restmittel (2026)			10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
8160	Refinanzierung LED-Straßenbeleuchtung (2031)			13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	
6120	Erhaltung ländliches Wegenetz				4.000,00	4.000,00			
7820	Jungunternehmer- und Wirtschaftsförderung				6.000,00	6.000,00			
9400	Investitionen OH			50.000,00					
				157.800,00	117.800,00	110.300,00	100.300,00	100.300,00	
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT									
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
2100	Bildungszentrum Ausbau	Ausgaben	1.619.091,24	1.513.891,24	105.200,00				
		BZ i.R.	175.850,00	175.850,00	0,00				
		BZ a.R.	123.800,00	123.800,00	0,00				
		Schulbaufonds	1.772.000,00	1.772.000,00					
		Abstimmungssp.	55.000,00	55.000,00					
		Bundesför. Hort	50.000,00	0,00	50.000,00				
		Sonst.Einn.	80.200,00	25.000,00	55.200,00				
		Einnahmen	2.256.850,00	2.151.650,00	105.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			637.758,76	637.758,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8160	Straßenbeleuchtung - Sanierung	Ausgaben	228.357,30	228.357,30					
		BZ i.R.	37.400,00	37.400,00					
		bis 2029	0,00						
		Bundesbeitrag	0,00						
		KBO-Förderung	217.500,00	217.500,00					
		Eigenmittel	0,00						
		über Leasingf.	180.100,00	180.100,00					
		Einnahmen	435.000,00	435.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			206.842,70	206.842,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	Kindergarten Um- und Zubau	Ausgaben	1.853.700,00	500.500,00	651.200,00	432.200,00	189.700,00	80.100,00	
		BZ i.R.	1.067.200,00	354.000,00	261.200,00	182.200,00	189.700,00	80.100,00	
		Bundesbeitrag	140.000,00		140.000,00	0,00			
		KBO-Förderung	396.500,00	146.500,00	250.000,00	0,00			
		Klien-Förd.	250.000,00			250.000,00			
			0,00						
			0,00						
		Einnahmen	1.853.700,00	500.500,00	651.200,00	432.200,00	189.700,00	80.100,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
6120	Katastrophenschäden 2016	Ausgaben	47.200,00	43.600,00	3.600,00				
Anmerkung		BZ i.R.	0,00						
		Bundesmittel	23.600,00		23.600,00				
		Rücklagenent.	23.600,00		23.600,00				
			0,00						
			0,00						
		Einnahmen	47.200,00	0,00	47.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-43.600,00	43.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021
.0310	Ortskernbelebung und Gestaltung	Ausgaben	35.800,00		35.800,00				
Anmerkung		BZ i.R.	0,00						
		BZ a.R.	17.200,00		17.200,00				
		Rücklagenent.	18.600,00		18.600,00				
			0,00						
			0,00						
		Einnahmen	35.800,00	0,00	35.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2017	2018	2019	2020	2021	
6120	Maßnahmen Ortskernbelebung	Ausgaben	60.000,00			20.000,00	20.000,00	20.000,00		
Anmerkung		BZ i.R.	60.000,00			20.000,00	20.000,00	20.000,00		
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	60.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

3. Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wurde im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten von der Amtsleitung und der Finanzverwaltung erstellt

Mit folgenden Zahlen schließt der Entwurf ab:

1. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	5.464.400,00
Summe der Ausgaben	€	<u>5.464.400,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

2. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	1.335.300,00
Summe der Ausgaben	€	<u>1.335.300,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

Bei der Begutachtung des Voranschlages für das 2018 am 30.11.2017 durch die Revisoren Frau Modritsch und Herrn Hotschnig wurden die vom Land vorgegebenen Höchstbeträge im Bereich der Feuerwehr, Straßen, Repräsentationen, Straßenreinigung sowie der freiwilligen Ausgaben und Investitionen überprüft und berichtigt.

Laut des vorgelegten Voranschlagenwurfes ergab sich ein Abgang in der Höhe von € 163.100,00, wobei ein Teil dieses Abganges durch Reduzierungen in oben angeführten Abschnitten herabgesetzt werden konnte. Da uns für das Jahr 2018 vom Land die Abgangsdeckung lediglich in der Höhe von € 84.600,00 gewährt wurde, mussten zur Abdeckung des restlichen Abganges die für das Jahr 2017 vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel (Investitionen OH) in der Höhe von € 50.000,00 eingesetzt werden.

Ebenso wurden die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer um € 5.000,00 erhöht.

Die vorläufigen Ertragsanteile wurden vom Bundesministerium für Finanzen auf Basis des neuen Finanzausgleiches errechnet. Leider ergibt sich für unsere Gemeinde keine Erhöhung der Ertragsanteile, sondern es mussten sogar um € 13.000,00 weniger Einnahmen veranschlagt werden. Dies ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr aus dem Bevölkerungsrückgang von 73 Personen. Wenn der Rückgang ausschließlich mit der Einwohnerzahl berechnet worden wäre, würde der Einnahmeentfall noch wesentlich höher ausfallen. Positiv ausgewirkt auf die Höhe hat sich die Nächtigungszahl, da diese bei der Berechnung der Ertragsanteile ebenfalls herangezogen wird.

Beim Gebührenhaushalt Markt konnte der Ausgleich nur durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden. Die Gebühren mussten angepasst werden, um einen Ausgleich schaffen zu können. Auch beim Gebührenhaushalt Aufbahrungshalle konnte der Ausgleich nur durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden, zumal im Jahr 2018 die Prozesskosten bezüglich des Kündigungsverfahrens abgerechnet werden.

Mit dem nun vorliegenden ordentlichen Haushalt ist die laufende Verwaltung, wie auch in den Vorjahren gewährleistet.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes wurden die teilweise noch nicht abgeschlossenen Vorhaben aus dem Jahre 2017 übertragen. Die restlichen Vorhaben bzw. neue Vorhaben werden mittels 1. Nachtragsvoranschlages nach Vorlage des Rechnungsabschlusses ins Budget integriert.

Anbei wird dem Gemeinderat eine Aufstellung der Einnahmen bzw. Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes für die Jahre 2018-2022 zur Kenntnis gebracht, wobei diese Aufstellung auch einen Bestandteil des Voranschlages bildet.

Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen 2018	€ 5.464.400,00
Summe der Ausgaben 2018	€ 5.464.400,00
Überschuss/Abgang	€ 0,00

Summe der Einnahmen 2019	€ 4.708.700,00
Summe der Ausgaben 2019	€ 5.909.600,00
Abgang	€ 800.900,00-

Summe der Einnahmen 2020	€ 4.711.200,00
Summe der Ausgaben 2020	€ 5.461.300,00
Abgang	€ 750.100,00 -

Summe der Einnahmen 2021	€ 4.772.900,00
Summe der Ausgaben 2021	€ 5.478.400,00
Abgang	€ 705.500,00 -

Summe der Einnahmen 2022	€ 4.837.300,00
Summe der Ausgaben 2022	€ 5.506.100,00
Abgang	€ 668.800,00 -

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen 2018	€ 1.335.300,00
Summe der Ausgaben 2018	€ 1.335.300,00
Überschuss/Abgang	0,00

Summe der Einnahmen 2019	€ 0,00
Summe der Ausgaben 2019	€ 0,00
Überschuss/Abgang	0,00

Summe der Einnahmen 2020	€ 0,00
Summe der Ausgaben 2020	€ 0,00
Überschuss/Abgang	0,00

Summe der Einnahmen 2021	€ 0,00
Summe der Ausgaben 2021	€ 0,00
Überschuss/Abgang	0,00

Summe der Einnahmen 2022	€ 0,00
Summe der Ausgaben 2022	€ 0,00
Überschuss/Abgang	0,00

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

- den Voranschlag 2018 mit nachstehender Verordnung
- sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018-2022 beschließen.

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

1. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	5.464.400,00
Summe der Ausgaben	€	<u>5.464.400,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

2. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	1.335.300,00
Summe der Ausgaben	€	<u>1.335.300,00</u>
Überschuss – Abgang	€	0,00

3. Gesamtsummen

Summe der Einnahmen	€	6.799.700,00
Summe der Ausgaben	€	<u>6.799.700,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

§ 2

Deckungsfähigkeit

(1) Die Deckungsfähigkeit wird gem. § 10 GHO festgesetzt. Einsparungen einer Voranschlagsstelle dürfen zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses einer anderen Voranschlagsstelle nur innerhalb der Posten lt. Abs. 2 herangezogen werden (echte Deckungsfähigkeit).

Ordentliche Ausgaben innerhalb der Ansätze lt. Abs. 3 dürfen bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden (unechte Deckungsfähigkeit).

(2) Nachstehend angeführte Posten unterliegen der echten Deckungsfähigkeit lt. § 10 Abs. GHO und sind gegenseitig deckungsfähig:

Posten 0200,0420,0430,4000

Posten 4000-4010

Posten 4530-4559

Posten 4560,4570,4590

Posten 5000-5999

Posten 4510,6000,6030

Posten 6100,6110,6140,6160,6190,7201, 7202, 7280,7290,7571

Posten 6400-6429

Posten 7000-7019

Posten 8000-8080

Posten 8100-8130

Posten 8240-8259

(3) Als unecht deckungsfähig lt. § 10 Abs. (3) GHO werden nachstehend angeführte Haushaltsansätze bestimmt:

Ansatz 7700-7710

Ansatz 7101, 8500,8510,8520,8170,8200,8280,8530,8531,8532,8533,
8534, 8535,8536,8537,8538

§ 3

Kassenkredit

Zur Verstärkung des Kassenbestandes dürfen Kassenkredite mit einem Maximalbetrag von € 600.000,- aufgenommen werden.

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

GV. Mag. Dr. Andreas Jerlich.MSc.: Betreffend der Prozesskosten bei der Aufbahrungshalle gibt es nach meiner Meinung keine rechtliche Deckung dafür. Ich verlange dafür die rechtliche Klärung darüber, wer für eine Kündigung und Einleitung eines Gerichtsverfahrens zuständig ist. Herr Bürgermeister, du hast hier eigenmächtig gehandelt und ein Verfahren eingeleitet. Es liegen ja Gutachten bei der Gemeinde auf, die eindeutig besagen, dass eine Kündigung nicht möglich ist.

Vizebgm.ⁱⁿ Elisabeth Lobnik, Bakk: Dies gilt auch für die nächste Instanz, von uns hast dafür keine Zustimmung.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: In erster Instanz hat die Gemeinde Recht erhalten. Die zweite Instanz hat dies anders gesehen und der Mieterin Recht gegeben. Nun haben wir die Möglichkeit einer außerordentlichen Revision beim obersten Gerichtshof.

GR. Wolfgang Kristan: Bin schon dafür, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen. Dies sind wir ja unseren Bürgern schuldig.

GR. Markus Korotaj: Bin auch dafür, nur hätte man vorher mit der Mieterin reden sollen.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Wir haben ja Gespräche mit der Mieterin geführt. Leider waren diese nicht zielführend, so dass hier im Interesse der Bevölkerung nur dieser Schritt übrig blieb. Dies habe ich im Gemeindevorstand auch berichtet.

Weiters zu Wort gemeldet haben sich: GR. Michael Arbeitstein, GR. Peter Koschlak, GR. Richard Zupanc, GRⁱⁿ. Gertraud Urschitz und GRⁱⁿ. Evelin Pircer.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

4. Stellenplan 2018

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Im Jahre 2017 sind vier Mitarbeiter aus dem Gemeindedienst ausgeschieden. Lediglich die beiden Stellen im Wirtschaftshof wurden nachbesetzt. Eine Stelle in der Verwaltung sowie eine weitere Stelle in der Raumpflegung wurden eingespart und sind daher nicht mehr im Stellenplan 2018 vorhanden.

In der Volksschule wurde aber eine zusätzliche Stelle in der Höhe von 15 Wochenstunde für pflegerische Tätigkeit geschaffen, zumal dafür Bedarf besteht und die Gemeinde diese Aufgabe zu übernehmen hat.

Diese Änderungen erfolgten im Einvernehmen mit der Gemeinde-Servicestelle. Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde dafür am 15.12.2017 die Genehmigung erteilt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan mit nachstehender Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungsausmaß in %	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID4	60
100	-	C	V	KU-KB2A	33
75	-	P5	III	TH-RP2	18
100	kw	B	VI	AK-SSB4	42
100	kw	C	V	KU-KBER2B	42
100	-	C	V	AK-SSB3	39
100	-	D	IV	AK-RSB2A	27
100	-	K		EP-PL2	45
100	-	K		EP-PFK2	39
100	-	K		EP-PFK2	39
100	-	P3	III	EP-PK2	27

75	-	P3	III	EP-PK2	27
100	-	P3	III	EP-PK2	27
68,75	-	P5	III	TH-RP2	18
56,25	-	P3	III	TH-HFK2	30
75	-	P5	III	TH-RP2	18
75	-	K		EP-PL1	42
50	-	K		EP-PFK2	39
50	befristet	P3		EP-PK1	24
100	-	P1	III	TH-FT1	42
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-AT1	33
100	-	P4	III	TH-HFK2	30
	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
	Saison	P5	III	TH-HK2B	21
100	-	P2	III	TH-AT1	33
100	Saison	P3	III	AD-AD2	30

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

5. Wildbachverbauung – Verpflichtungserklärung

Berichterstatter: Vizebgm. Gabriel Hribar

Im Bereich des Arlitscherhofes kommt es aufgrund einer zu gering dimensionierten Verrohrung zu Überflutungen bereits bei Hochwässern geringer Jährlichkeit. Um in Zukunft Schäden zu vermeiden, hat die Wildbach- und Lawinenverbauung ein Projekt zur Schaffung eines geeignet großen Abflussprofils erstellt. Die Kosten dafür betragen € 250.000,00. Diese werden vom Bund, Land Kärnten und unserer Gemeinde aufgeteilt, wobei die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach einen Anteil von 26 % , das sind € 65.000,00, zu übernehmen hat.

Das Vorhaben kann nur abgewickelt werden, wenn von den Kostenträgern die entsprechende Verpflichtungserklärung unterzeichnet wird. Eine Verpflichtung kann wiederum nur erklärt werden, wenn die Kosten vom Gemeinderat beschlossen und die entsprechenden Mittel im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes zur Verfügung gestellt werden.

Die Niederschrift zur Projektüberprüfung wurde im Rahmen der Onlineanwendung sämtlichen Mitgliedern des Gemeindevorstandes übermittelt.

Dieser Bericht wurde bereits in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.7.2017 aufgenommen und wurde dort behandelt.

Der Gemeindevorstand hatte damals ein Gespräch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung – mit Vorlage der Pläne gefordert, bei welchem unter Anderem die Variante Entlastungsrinne zu erörtern wäre.

Daraufhin wurde von der Gemeindeverwaltung Kontakt mit der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgenommen und wurde um einen Termin angesucht. Da aufgrund dieses Termingesuchs keine Rückmeldung kam, wurde die Gebietsbauleitung Kärnten Süd wiederholt telefonisch kontaktiert. In diesem Telefonat erhielt die Gemeinde folgende Auskunft:

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine problematische Vorgangsweise im Hinblick auf die Kosten/Nutzenrechnung, weil die Kosten für den Verbau wesentlich höher sind, als die Werte, die mit dieser Maßnahme geschützt werden. Aufgrund der Darstellung durch die Gemeinde, wurde vom Ministerium die Finanzierung zugesagt. Auch von Seiten des Eigentümers wurde eine schriftliche Zustimmung gegeben, so dass die Wildbach- und Lawinenverbauung nur mehr auf die Verpflichtungserklärung der Gemeinde wartet.

Das Projekt ist auf das hundertjährige Hochwasser berechnet, ist hydraulisch nachgewiesen und nach den Vorgaben, die die Wildbach- und Lawinenverbauung einzuhalten hat, ausgearbeitet. Änderungen sind hier nicht möglich. Da die Förderung zudem noch zeitlich gebunden ist, ist das Projekt davon abhängig, ob die Gemeinde noch heuer die Verpflichtungserklärung abgibt. Vom Bauzeitplan ist hier sicher noch Flexibilität vorhanden. Geplant ist die Umsetzung 2018, Teile des Baues könnten aber durchaus noch in das Jahr 2019 verschoben werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verpflichtungserklärung beschließen und für 2018 die Eigenmittel zur Verfügung stellen.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach erklärt sich rechtsverbindlich bereit:

- a) Zum Kostenerfordernis von€ 250.000,-- des vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Kärnten, verfassten Projektes 2017 über Verbauungsmaßnahmen am Ilguzbach einen 26% Anteil in Höhe von.....€ 65.000,-- zu leisten. Abgerechnet wird nach den tatsächlich angefallenen Kosten im Verhältnis des Finanzierungsschlüssels. Die für die einzelnen Bauabschnitte erforderlichen Mittel sind binnen 30 Tagen nach Erhalt der Beitragsanforderung zur Einzahlung zu bringen. Geplanter Umsetzungszeitraum: 2017 - 2018
- b) Das Ergebnis der internen Projektsüberprüfung, Niederschrift vom 26.6.2017, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die dort festgehaltenen Bedingungen und Auflagen werden beachtet.
- c) Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verpflichtet sich ferner zur Beachtung des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes. Die Marktgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbeachtung des Gefahrenzonenplanes einen Hinderungsgrund für den Einsatz von Förderungsmitteln des Bundes für Wildbach- und Lawinerverbauungen darstellt. Die Marktgemeinde verpflichtet sich weiters, Förderungsbeträge des Bundes innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen, wenn sie im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzt, die nicht im Einklang mit dem Gefahrenzonenplan des Bundes stehen.
- d) Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach als Bauherr ermächtigt gleichzeitig den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Kärnten, sie in den behördlichen Verfahren zur Erlangung der Bewilligung zur Verbauungsdurchführung zu vertreten.

Zu Wort gemeldet haben sich: GR. Peter Koschlak, GV. Dr. Andreas Jerlich, Vizebgm. Elisabeth Lobnik, Bakk, GV Markus Korotaj und Vizebgm. Gabriel Hribar.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

6. Kundmachung Gebühren laut Indexanpassung

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die Abfallbeseitigungsgebühren, die Abwasserbeseitigungsgebühren, die Wasserbezugsgebühren, wurden in den Jahren 2006 bis 2009 sowie die Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge und die Tarifsätze für den Wirtschaftshof im Jahr 2016 neu geregelt und dem Verbraucherpreisindex unterworfen. Dabei wurde auch beschlossen, dass die jährlich neu zu berechnenden Gebühren nach den Gemeindevorschriften kundzumachen sind. Diese Kundmachung erfolgt im Wege

über die Amtstafel sowie über die E-Governmentschnittstelle in der Gemeindeverwaltungshomepage und darf auch hiermit den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht werden.

Auch die Mieten wurden einer Indexanpassung mit einem Schwellenwert von 5% unterzogen. Dieser Schwellenwert wurde jedoch 2018 nicht erreicht.

Die Erhöhung vom Jahr 2017 auf 2018 beträgt für unten angeführte Gebühren nach dem Verbraucherpreisindex 2,21 %.

Kundmachung

Gemäß § 1 Abs. 8 der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2006, Zl.: 2591-0/2006, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Bereitstellungsgebühren nach Abs. 4 der Verordnung betragen ab 01.01.2018 wie folgt:

a) im Abholbereich pro Behälter und Jahr:

60 l	Sack	EURO	44,09
120 l	Tonne	EURO	88,18
240 l	Tonne	EURO	176,42
1100 l	Tonne	EURO	808,98
2500 l	Tonne	EURO	1.837,20

b) im Sonderbereich pro Behälter und Jahr für:

60 l	Sack	EURO	44,09
120 l	Tonne	EURO	88,18
240 l	Tonne	EURO	176,42

Die Entsorgungsgebühren nach Abs. 5 der Verordnung betragen ab 01.01.2018 wie folgt:

c) im Abholbereich pro Entleerung:

je	60 l	Sack	EURO	2,91
je	120 l Tonne	EURO	4,39	
je	240 l	Tonne	EURO	7,56
je	1100 l	Tonne	EURO	34,39
je	2500 l	Tonne	EURO	71,57

d) im Sonderbereich pro Entleerung für:

	60 l	Sack	EURO	1,44
120 l		Tonne	EURO	2,22

Die Abfallgebühr für die Entsorgung der biogenen Abfälle nach Abs. 6 beträgt ab 01.01.2018 wie folgt:

je	120 l Behälter und Entleerung	EURO	6,87
je	240 l Behälter und Entleerung	EURO	19,05

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. d der Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2006, Zl.: 2591-0/2006, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Abwasserbeseitigungsgebühren nach § 3 Abs. a lit. 2 betragen ab 01.01.2018 € 3,98.

Die Gebühren für die Fäkalannahme nach § 3 Abs. b betragen ab 01.01.2018:

- Für eigenen Fäkalschlamm mit einer Trockensubstanz bis zu einem Prozent für eine Menge bis zu 10 m³ pro Jahr € 11,92 und ab dem 11 m³ € 4,60.
- Für einen Fäkalschlamm mit einer Trockensubstanz von mehr als einem Prozent € 18,29.
- Für einen biologischen Fäkalschlamm aus einer biologischen Kleinkläranlage € 13,77.

Die Gebühr für chemische Proben der Abwasseremissionswerte für Kleinkläranlagen nach § 3 Abs. c beträgt ab 01.01.2018 € 89,03.

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 07.07.2009, Zl.: 1422-0/2009, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Wasserbezugsgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt ab 01.01.2018 € 1,02 pro Kubikmeter (inkl. 10% MwSt.)

Die Gebühr für das periodische Wechseln und Eichen der Wasserzähler beträgt ab 01.01.2018 € 13,48.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 07.07.2009, Zl.: 1422-0/2009, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Wasserbereitstellungsgebühr beträgt nach § 3 Abs. 1 ab 01.01.2018 € 40,78 je Bewertungseinheit.

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung des Gemeinderates vom 06.07.2016, Zl.: 1048-0/2016, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Der Elternbeitrag für die Kindergruppe beträgt nach § 5 lit. a ab 01.01.2018

für Ganztagsbesucher

mit Mittagessen € 135,64

für Halbtagsbesucher

ohne Mittagessen € 98,91

Der Elternbeitrag beträgt nach § 5 lit.b für die altersübergreifende Kindergruppe (vom 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr) ab 01.01.2018

für Ganztagsbesucher

mit Mittagessen € 203,97

für Halbtagsbesucher

ohne Mittagessen € 154,51

Der Beitrag für die Sommerbetreuung beträgt nach § 5 lit. d pro Tag ab 01.01.2018 € 7,25

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 5-6 der Verordnung des Gemeinderates vom 06.07.2016, Zl.: 1048-0/16, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Der Monatsbeitrag für den Hort beträgt nach § 6 Abs. 5 ab 01.01.2018 € 49,52 und zwar zehnmal pro Schuljahr.

Kosten für die Verpflegung (je Essen) betragen nach § 6 Abs. 6 ab 01.01.2018 € 4,14.

Kundmachung

Gemäß Beschlusses des Gemeinderates vom 06.07.2016, Zl.: 1048-0/16, wird kundgemacht (Indexanpassung):

Die Tarifsätze für den Wirtschaftshof betragen ab 01.01.2018

- | | |
|---|----------|
| ○ Stundensatz für Wirtschaftshofmitarbeiter | € 31,46 |
| ○ Wirtschaftshof-Unimog und FF- Unimog | € 36,44 |
| ○ Über AMS gestützter Wirtschaftshofmitarbeiter | € 10,56 |
| ○ Feuerwehr-Tankwagen | € 101,22 |

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

7. Resolution Pflegeregress – Abschaffung der Abwälzung auf die Gemeinden

Berichterstatter: Vzbgm. Gabriel Hribar

Der Pflegeregress wurde mit 3. Juli 2017 mit Beschluss des Nationalrats abgeschafft. Da dieser finanzielle Ausfall nunmehr von den Ländern bzw. Gemeinde getragen werden sollte, wurde vom Gemeindebund nachstehende Resolution verfasst, welche nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
am

Der Bürgermeister:

Ergeht an:
den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)
den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)
den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)
den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)
Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)
Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Zu Wort gemeldet haben sich: Vizebgm.ⁱⁿ Elisabeth Lobnik, Bakk, GR. Peter Koschlak und Bgm. Franz Josef Smrtnik.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

8. Interreg-Projekt NatureGame – Projektpartnerkosten

Berichterstatter: Vizebürgermeister Gabriel Hribar

Im Rahmen der Geopark Karawanken Strategie (Crossborder ACTIVE 2020) hat der Leadpartner FS Immobilien GesmbH und unter Beteiligung des Projektpartners Obir-Tropfsteinhöhlen GesmbH über INTERREG SI-AT das Vorhaben „NatureGame“ beantragt. In diesem Projekt sind Aktivitäten wie ein Kinderanimationsfilm, Touchscreens sowie die Einrichtung eines Geospielraumes in der Tennishalle

enthalten und für diese Aktivitäten ist die Obir-Tropfsteinhöhlen GesmbH verantwortlicher Partner.

Die Umsetzung der angeführten Aktivitäten laut „Projektbudget“ an den dafür vorgesehenen Standorten sind wie folgt:

- a. Kinderanimationsfilm Obirhöhlen € 35.300
- b. Touchscreen/s in der Obirhöhle € 20.000
- c. Einrichtung „Geospielraum“ in der Tennishalle € 60.000

Unabhängig von internen Vereinbarungen über die Vorfinanzierung oder Eigenmittelaufbringung, ist es für die Förderstelle maßgeblich, dass der Projektpartner – in unserem Fall die Eigentümerin der Obirhöhlen GesmbH die Aufbringung der Vorfinanzierung und der Eigenmittel beschließt.

Folgende Vorfinanzierung ist notwendig:

- a. 2. Berichtszeitraum 1.9.2018 – 28.2.2019 in der Höhe von € 30.300 (Anteilige EFRE- Mittelrefundierung ca. 1 Jahr später im Ausmaß von 85%)
- b. Berichtszeitraum 1.3.2019 – 31.8.2019 in der Höhe von € 65.000 (EFRE- Mittelrefundierung ca. 1 Jahr später im Ausmaß von 85%)
- c. Berichtszeitraum 1.9.2019 – 28.2.2020 € 10.000 (85% 1 Jahr später)
- d. Berichtszeitraum 1.3.2020-31.8.2020 € 10.000 (85% 1 Jahr später)

In Summe ist eine Vorfinanzierung auf die Dauer von zwei Jahren mit einem Höchstbetrag von € 95.000,00 notwendig. Dem Projektpartner verbleiben maximale Eigenleistungen in der Höhe von € 17.295,00, soweit von Seiten des Landes nicht zusätzliche Mittel gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vorfinanzierung wie im Bericht angegeben sowie die Aufbringung der Eigenmittel von € 17.295,00 beschließen. Die Aufbringung der Mittel ist soweit diese nicht mit internen Vereinbarungen und Haftungen gesichert erscheint, im mittelfristigen Finanzplan und in den Voranschlag der Gemeinde aufzunehmen.

Zu Wort gemeldet haben sich: Vizebgm. Gabriel Hribar, Bgm. Franz Josef Smrtnik und GV. Mag.Dr. Andreas Jerlich MSc.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

9. Bestellung einer Finanzverwalterstellvertreterin

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Herr Franz Schmacher wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 7.11.2007 mit Wirkung vom 1.1.2008 zum Finanzverwalterstellvertreter bestellt. Da Herr Schmacher mit Wirkung vom 30.11.2017 in den Ruhestand versetzt wurde, ist seine Bestellung zu widerrufen und mit 1.12.2017 gemäß den Bestimmungen des Abs. 4 des § 28 GHO ein neuer Stellvertreter bzw. Stellvertreterin zu bestellen. Nachdem der Dienstposten des bisherigen Finanzverwalterstellvertreters nicht nachbesetzt wird, kann die Bestellung nur aus den Reihen der bestehenden Planposten erfolgen.

Vorgeschlagen wird die Mitarbeiterin Frau Eva Kuchar, die auch die nötige Erfahrung aus der Arbeit in der Finanzverwaltung mitbringt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Eva Kuchar mit Wirkung vom 1.12.2017 gemäß den Bestimmungen des § 28 Abs. 5 GHO zur stellvertretenden Finanzverwalterin bestellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

10. Kindergartenbau – Vergabe der Arbeiten

Berichterstatter: GR. Peter Koschlak

Vom Gemeinderat wurden bisher die Vergaben Baumeister, HKLS und Elektroarbeiten vergeben. Nunmehr liegen weitere Angebote vor:

Abgegebene Angebote und Reihung der Netto Angebote inkl. Nachlässen von den **Schlosserarbeiten** wie folgt:

Es ergibt sich auf Grund der gewährten Positionsänderungen somit eine Reihung der Angebote (Netto inkl. Nachlässen) wie folgt:

1.	01 Sternad Metallbau	€	250.794,40
2.	02 Sauritschnig	€	372.132,82

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vergeben.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Abgegebene Angebote und Reihung der Netto Angebote inkl. Nachlässen von den **Dachdecker und Spenglerarbeiten** wie folgt:

Es ergibt sich somit eine Reihung der Angebote (Netto inkl. Nachlässen) wie folgt:

1.	01 Laas Dach und Wand GesmbH &Co KG	€	74.081,07
2.	02 Kandussi Dachdeckerei und Spenglerei	€	77.820,41

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vergeben.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Abgegebene Angebote und Reihung der Netto Angebote inkl. Nachlässen von den **Förderanlage bzw. Aufzug** wie folgt:

Es ergibt sich auf Grund der gewährten Positionsänderungen somit eine Reihung der Angebote (Netto inkl. Nachlässen) wie folgt:

1.	02 OTIS	€	18.910,00
2.	03 Kone AG	€	22.061,92
3.	01 Thyssen Krupp GmbH	€	24.139,68

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vergeben.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Abgegebene Angebote und Reihung der Netto Angebote inkl. Nachlässen von den **Türsysteme und Innenverglasung** wie folgt:

Es ergibt sich auf Grund der gewährten Positionsänderungen sowie Nachlässen somit eine Reihung der Angebote (Netto inkl. Nachlässen) wie folgt:

1.	03 Erschen GmbH	€	54.290,24
2.	04 Hafner GmbH	€	55.736,23
3.	02 Tscharre GmbH	€	61.333,20
4.	01 Tratter GmbH	€	75.274,40

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vergeben.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Abgegebene Angebote und Reihung der Netto Angebote inkl. Nachlässen von den **Bautischler Holzfenster und Türen** wie folgt:

Es ergibt sich auf Grund der gewährten Positionsänderungen somit eine Reihung der Angebote (Netto inkl. Nachlässen) wie folgt:

1.	04 Lobnig Valentin	€	140.417,34
2.	02 Erschen	€	158.676,70
3.	03 Mizarstvo Kosak	€	168.916,00
4.	05 KAPO	€	197.521,00
5.	01 Petautschnig	€	238.148,10

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vergeben.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Abgegebene Angebote und Reihung der Netto Angebote inkl. Nachlässen von den **Zimmererarbeiten** wie folgt:

Es ergibt sich auf Grund der gewährten Positionsänderungen sowie Nachlässen somit eine Reihung der Angebote (Netto inkl. Nachlässen) wie folgt:

1.	03 Holzbau Bijo	€	33.568,15
2.	01 Pleschiutschnig	€	36.577,13
3.	02 Smretschnig	€	47.823,90

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vergeben.

GV. Mag. Dr. Andreas Jerlich MSc.: Der verhandelte Nachlass bzw. die Frist dafür ist in den Werkvertrag aufzunehmen, damit der Preis auch für die Abrechnung gilt.

Weiters zu Wort gemeldet haben sich: GR. Wolfgang Kristan, GR. Christian Morosz und GR. Peter Koschlak.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Allgemeines:

Im Zuge der sich eben in Durchführung befindlichen Baumeisterarbeiten, wurde die Einholung des in der Anlage angeschlossenen 1.Zusatzangebotes erforderlich.

Angebotsprüfung

Es wurde das überarbeitete Zusatzangebot 01 der Fa. Swietelsky vom 27.11.2017 über Schneid- und Bohrarbeiten in Stahlbeton sowie die Lieferung und das Versetzen eines Kabelzugschachtes begutachtet.

Gegenüber dem Angebot vom 15.11.2017, sind die Baustellengemeinkosten entfallen. Auf die Einheitspreise wurde ein Nachlass von 3% gewährt. Weiters wurde der vereinbarte Nachlass in der Höhe von 5,5 % berücksichtigt.

Beim Kabelzugschacht wurde ein Nachlass von € 1.000,00 gewährt.

Somit kann, auch reflektierend auf die geringen Massen, von konformen Einheitspreisen ausgegangen werden.

Angebotssumme vor der Prüfung	€ 7.581,71 excl. MwSt.
Angebotssumme nach Prüfung	€ 6.192,15 excl. MwSt.

Vergabevorschlag:

Seitens des Baudienstes wird vorgeschlagen die Arbeiten um € 6.192,15 (excl. MwSt) an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. zu übertragen.

Antrag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Wegenetz stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter vergeben.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Eine Stimmenhaltung wegen Befangenheit: Christian Morosz

11. Glyphosat – Bestätigung der Nichtanwendung im Gemeindebereich

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Derzeit wird auf europäischer und nationaler Ebene wiederholt über das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat diskutiert. Mit 15. Dezember 2017 endete die Zulassung auf europäischer Ebene. Die Europäische Kommission hat zunächst eine Verlängerung auf zehn Jahre beantragt und diesen Antrag dann auf fünf Jahre reduziert. Im europäischen Rat, wo die einzelnen Staaten darüber befinden, ob der Antrag der Europäischen Kommission angenommen oder abgelehnt wird, gab es monatelang eine Pattstellung der EU-Staaten. Bei der Abstimmung jedoch schwenkte Deutschland ins Ja-Lager, so dass die Zulassung von Glyphosat auf weitere fünf Jahre beschlossen wurde.

Nun diskutieren die Nationalstaaten, die sich dagegen ausgesprochen haben, nationalstaatliche Lösungen zu finden. Auch die österreichischen Bundesländer diskutieren darüber, ob ein Verbot trotz Zulassung durch die EU möglich ist. Vor allem aber gibt es eine Vielzahl von Behörden und Betrieben, die freiwillig auf den Einsatz von Glyphosat verzichten.

Vor allem die Gemeinden sind hier Vorreiter. 523 Gemeinden haben bereits beschlossen, auf Glyphosat zu verzichten. Darunter auch unsere Gemeinde, die einer der ersten Gemeinden in Österreich schon am 21. November 2013 beschlossen hat auf den Einsatz von chemisch synthetischen Pestiziden in kommunaleigenen Einrichtungen und auf gemeindeeigenen Freilandflächen zu verzichten.

Nicht zuletzt hat auch die Vorbildwirkung der Gemeinde dazu beigetragen, dass die großen Betriebe ebenfalls diesen Schritt gesetzt haben. Die Straßenmeisterei verwendet kein Glyphosat mehr. Auch das Kurzentrum hat diesen Schritt gesetzt. In der Landwirtschaft in unserer Gemeinde wurde dieses Mittel auch in der Vergangenheit kaum verwendet. Lediglich in einigen kleinen privaten Haushalten wurde es für die Pflege von Pflastersteinen angewendet. Mittlerweile hat auch die Zadruga dieses Mittel bewusst aus dem Programm genommen und verkauft es nicht mehr. Die Bewusstseinsbildung der letzten vier Jahre hat dazu geführt, dass die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach zur Gänze Glyphosاتفrei wurde.

Eine Schweizer Studie zufolge, sind bereits 40 Prozent aller Lebensmittel mit Glyphosat verseucht. Umso wichtiger, dieses Thema wiederholt zu diskutieren und zu bestätigen. Zudem bringt die frühe Entscheidung unserer Gemeinde und unserer Bürgerinnen und Bürger auf Glyphosat zu verzichten den Vorteil mit sich, dass jene Lebensmittel, die in Eisenkappel angebaut und produziert werden, nicht kontaminiert sind und somit ein weiterer Grund hinzu gekommen ist, diese Lebensmittel vermehrt zu konsumieren und damit die Wertschöpfung im Ort zu erhöhen.

Neben den Glyphosat sollen auch die Neonikotinoide explizit genannt werden, auch wenn über dieses hochwirksame Insektizid derzeit in der Öffentlichkeit noch nicht diskutiert wird.

Aus vorgenannten Gründen hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6.12.2017 dazu entschieden, den seinerzeitigen Beschluss des Gemeinderates zu wiederholen bzw. zu bestätigen und stellte folgenden Antrag.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 21. November 2013 bestätigen und auf den Einsatz von chemisch synthetischen Pestiziden, wie z.B. Glyphosat und Neonikotinoide in kommunaleigenen Einrichtungen und auf gemeindeeigenen Freilandflächen verzichten.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

12. Personalangelegenheiten

Berichtersteller: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Durch das Ausscheiden des Bauhofmitarbeiters Omelko Helmut, wurde aufgrund des Gemeindevorstandbeschlusses vom 23.10.2017 diese Stelle vom Gemeinde-Servicezentrum neu ausgeschrieben.

Als Nachweis und Voraussetzung für die Bewerbung wurde folgende Forderung vorgegeben:

- einen der Verwendung entsprechenden handwerklichen Lehrabschluss bzw. eine technische mittlere Schulausbildung **oder**
- kein Lehrabschluss bzw. keine sonstige mittlere Schulausbildung, jedoch besondere verwendungsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen **oder**
- Lehrabschluss (nicht verwendungsbezogen) bzw. sonstige mittlere Schulausbildung und mehrjährige einschlägige Berufspraxis **und**
- Führerschein der Klasse B **sowie**
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Aufgrund der Ausschreibung ergingen folgende Bewerbungen zeitgerecht beim Gemeindeservicezentrum ein:

Markus Smrtnik, Rudolf Eduard, Elsbacher Christoph, Sicher Gerhard, Haderlap Peter, Grubelnik Maximilian, Petschnig Emanuel, Sinniah Stefan, Pasterk Michael, Orasche Romario und Traußnig Maria.

Die Bewerber Petschnig Emanuel und Traußnig Maria erfüllen nach Ansicht des Gemeinde-Servicezentrums nicht die vorgegebenen Voraussetzungen und sind vorab auszuschneiden.

Neben den Voraussetzungen für die Bewerbung wurden auch erwünschte Klassifikationen vorgegeben. So Führerschein der Klassen F und C, Teamfähigkeit, Ausbildung im Baugewerbe, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Organisationsgeschick, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, Einsatzbereitschaft, freundliches Auftreten, wirtschaftliches Denken, Flexibilität, Bereitschaft zur Dienstverrichtung auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (Überstunden, Nachtdienst, Wochenendedienst, Schneeräumung usw.)

Von diesen gewünschten Kriterien ist für den Bauhof die Ausbildung und Erfahrung im Baugewerbe von großer Bedeutung, weil aus den Bereich der bisherigen Mitarbeiter die Berufe Elektro und Holzverarbeitung abgedeckt sind. Diese Voraussetzung erfüllen die Bewerber Rudolf Eduard, Gerhard Sicher, Grubelnik Maximilian und Pasterk Michael. Von diesen vier Bewerbern haben lediglich Herr Rudolf Eduard und Herr Pasterk Michael auch den Führerschein der Klasse C.

Gerade dieser Wunsch ist aufgrund von bereits drei vorhandenen Bediensteten, die den Führerschein nachweisen können und für die Schneeräumung eingesetzt werden, nicht prioritär. Immerhin hat die Gemeinde nun nur mehr einen Unimog und das bedienen eines evt. Kommunalfahrzeuges benötigt keinen Führerschein der Klasse C.

Wenn man davon ausgeht, dass die Mitarbeiter des Bauhofes auch Bereitschaftsdienst verrichten müssen und bei Bedarf möglichst rasch eingesetzt werden müssen, verbleiben von den Bewerbern nur mehr zwei, die auch ortsansässig sind. Dies wären Herr Grubelnik Maximilian und Herr Pasterk Michael. Da beide Bewerber bekannt sind, hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6.12.2017 nach eingehender Diskussion und unter Grundlage der Bewerbungsunterlagen für Herrn Pasterk Michael

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Pasterk Michael als Bauhofmitarbeiter aufnehmen.

entschieden.

GR. Christian Morosz: Ich wäre dafür, dass die beiden verbleibenden Kandidaten zu einem Hearing geladen werden. Immerhin sind wir damit bei den letzten Aufnahmen sehr gut gefahren.

Vizebgm.ⁱⁿ Elisabeth Lobnik: Fachlich sind beide gleich. Entscheidend war, dass Herr Pasterk zusätzlich den Führerschein der Klasse C und den Staplerschein vorweisen konnte.

Weiters zu Wort gemeldet haben sich: GR. Michael Arbeitstein, GV.Mag. Dr. Andreas Jerlich MSc. und Bgm. Franz Josef Smrtnik.

Mit einer Gegenstimme wird dieser Antrag beschlossen.

Gegenstimme: GR. Christian Morosz

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollprüfer:

